Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 12 (1905)

Heft: 17

Artikel: Die Kantonswappen der Schweiz

Autor: Diebolder, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-530567

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geiste des Auferstandenen eingerichtet. Die Tatsache, für den an Ostern glorreich Auferstandenen im Garten der Jugend gesäet und gejätet zu haben, die allein wirkt nachhaltig für die kommende Gestaltung der Dinge in der Ewigkeit. Betende Dankbarkeit am Grabe des Lehrers wirkt nachhaltig.

Also, katholischer Lehrer, es lebe der Lehrerberuf in Freud und Leid, er ist halt doch schön und erhaben und auch dankbar, aufgefaßt und nach menschlicher Möglichkeit ausgeübt im Sinn und Geiste des hl. Osterfestes. Darum freue dich, katholischer Lehrer; Christus ist ganz besonders auch für den Lehrerstand auferstanden. **Alleluja!**

Cl. Frei.

Die Kantonswappen der Schweiz.

Von Paul Diebolder, Professor, Zug.

Die Sitte, Wappen zu führen, hat sich in Europa im Ausgang des 11. und besonders im 12. Jahrhundert eingebürgert und ist wahrscheinlich orientalischen Ursprungs.[1]) Ihre Entstehung verdanken die Wappen vermutlich einem praktischen Bedürfnis.

In Friedenszeiten waren vom 11. Jahrhundert an neben der Jagd die Kampfspiele oder Turniere das Lebenselement der Ritter. Hiebei erschienen diese in voller Rüstung und suchten, mit mächtigen stumpfen Speeren bewaffnet, die Gegner durch kräftigen Stoß aus dem Sattel zu werfen. Die Rüstung, speziell das zum Schutze des Gesichtes vorgeschobene Visier des Helmes, machte aber einen Ritter unkenntlich. Aus diesem Grunde brachte man auf Waffen, besonders an Banner, Helm, Schild und Schwert, bestimmte Bilder an, welche den Freunden und Verwandten, den Kampfgenossen und Gegnern zu gegenseitigem Erkennungszeichen dienten.[2])

Noch größere Bedeutnng hatten diese Wappen in Kriegszeiten. Wenn die Ritter mit ihren Reisigen oft mit großem Gefolge ins Feld zogen, so war es von Wichtigkeit, daß diese Truppen-Abteilungen möglichst beisammen blieben, um sich so besseren Schutz bieten zu können. Neben den Schlachtrufen (z. B. „Hie Welf", „Hie Waibling", in den Hohenstaufen-Kämpfen) leisteten hiebei die Wappen gute Dienste, um dem Zersprengen der Abteilungen vorzubeugen.

---

[1]) Sacken, Heraldik, pag. 5.

[2]) Vgl. Dändliker, Geschichte der Schweiz, I. (4. Aufl.) pag. 248 ff.

Die Gefallenen aber konnten an Hand dieser Bilder leicht erkannt werden.

Schon frühzeitig wurde das Führen von Wappen unter gewisse Kontrolle gestellt, welches Amt den Herolden, den Boten der Ritter, übertragen war.[1]) Die Wappen wurden, ähnlich wie heute die Schutzmarken von Fabrikaten, in großen Wappenbüchern gesammelt. Meldete sich dann ein Ritter zum Zweikampfe, so diente ihm das Wappen zum Ausweis, daß er „ritterbürtig", d. h. im Besitze der ritterlichen Ehren und Rechte sei und wenigstens vier Ahnen aufweisen könne.[2])

Einmal angenommen, blieb das Zeichen gewöhnlich bei der Familie, und die aufblühende Kunst beeilte sich, den willkommenen Gegenstand in würdiger Weise darzustellen.

In der Folgezeit riefen diese Wappen eine eigene Wissenschaft, die Heraldik, ins Leben, die sich mit der Deutung der Wappen beschäftigt.

Zur Zeit der Kreuzzüge entfaltete das Rittertum die herrlichsten Blüten; dann aber verlor es immer mehr an Bedeutung, wozu die Schlachten von Morgarten und Sempach, sowie das gewaltige Ringen unserer Väter in den Burgunderkriegen nicht wenig beitrugen. Unter den Streichen der grimmigen Bergleute sank das einst so mächtige Rittertum in den Staub; in den Städten aber blühte das wehrhafte Bürgertum immer kräftiger empor. Da blieb es nicht aus, daß diese Gemeinwesen, wie einst die Ritter, ebenfalls Wappen annahmen, um dadurch ihre Truppen und Besitzungen kenntlich zu machen.

Auch angesehene Patrizierfamilien, dann Stifte und Klöster, Zünfte, Bruderschaften und andere Vereinigungen, endlich auch die Länder wählten ähnliche Zeichen, und sie haben sie zum Teil bis auf den heutigen Tag sorgfältig bewahrt.

Schon frühe führten unsere Väter Siegel und Wappen, von denen trotz mehrfachen Änderungen manche sich in unsern Kantonswappen nachweisen lassen, wie wir im Einzelnen noch zeigen werden.

Wir dürfen wohl voraussetzen, daß den meisten der verehrten Leser die Kantonswappen (etwa in Wasers Geographie der Schweiz oder in Marty's Schweizergeschichte, neue Auflage) in Farben zu Gebote stehen und laden Sie ein, diese sinnreichen Bilder an Hand der nachfolgenden Zeilen einer aufmerksamen Betrachtung zu würdigen.

[1]) Sacken, Heraldik, pag. 6.
[2]) Weiß, Weltgeschichte, IV. Bd., pag. 665.